

.....  
(Amtliche Bezeichnung der Fachschule, Schulort)

## **ABSCHLUSSZEUGNIS**

.....  
(Amtliche Bezeichnung der Fachschule, Schulort)

## ABSCHLUSSZEUGNIS

Frau/Herr.....  
(Vorname und Familienname)

geboren am ..... in ....., hat im Schuljahr .....  
an der oben genannten Fachschule die staatliche Abschlussprüfung mit der Prüfungsgesamtnote

=

bestanden.

Frau/Herr ..... ist berechtigt, die Berufsbezeichnung

**„Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“**

zu führen.

Diesem Zeugnis liegt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 5. November 2019, Az. VI.5-BS9641-5-7a.100 586 in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

---

Prüfungsgesamtnote: 1,00 - 1,50 = sehr gut  
1,51 - 2,50 = gut  
2,51 - 3,50 = befriedigend  
3,51 - 4,50 = ausreichend

---

Die Leistungen in den einzelnen Prüfungsfächern wurden wie folgt beurteilt:

**Leistungen im ersten Schuljahr**

Pädagogik/Psychologie/  
Heilpädagogik

Sozialpädagogische Methoden/  
.....<sup>1</sup>

**Leistungen im zweiten Schuljahr**

Berufspraktikum

Praktische Prüfung

Colloquium

....., den .....

(Siegel)

.....  
Schulleiterin/Schulleiter

.....  
Vorsitzendes Mitglied des  
Prüfungsausschusses<sup>2</sup>

---

Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft, ungenügend

---

<sup>1</sup> Das weitere gewählte Pflichtfach der Schülerin/des Schülers für die mündliche Prüfung ist aufzunehmen.

<sup>2</sup> Nur wenn das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses nicht die Schulleiterin/der Schulleiter ist.